

## **Antrag**

**der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

### **Gesundheitswirtschaft in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wer in Baden-Württemberg mit der Entwicklung von Testverfahren zur Ermittlung einer aktuellen Infektion (Virustest) oder einer vergangenen Infektion (Antikörpertest) mit dem SARS-CoV-2-Virus beschäftigt ist;
2. was der aktuelle Stand bei diesen Entwicklungen ist, was bereits im aktiven Einsatz ist oder bis wann mit einem solchen zu rechnen ist;
3. in welcher Weise das Land an diesen Initiativen beteiligt ist, z. B. durch Fördermittel, Auftragsvergabe, Anweisung o. Ä.;
4. wer in Baden-Württemberg mit der Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen oder Medikamenten gegen das SARS-CoV-2-Virus beschäftigt ist;
5. in welcher Weise das Land an diesen Initiativen beteiligt ist, z. B. durch Fördermittel, Auftragsvergabe, Anweisung o. Ä.;
6. wie die Landesregierung die Gefahr bewertet, dass diese Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder einzelne Forscher durch hohe finanzielle Anreize zu einem Weggang ins Ausland und Verlagerung ihrer Tätigkeit angeregt werden könnten und was sie ggf. dagegen unternimmt;
7. wie sie die Gesundheitswirtschaft definiert;
8. welche Bedeutung der Sektor der Gesundheitswirtschaft, gemessen an Beschäftigtenzahl, Unternehmensanzahl, Umsatz sowie Neugründungen in den Jahren 2010 bis 2019, jeweils hatte;

9. welches Wachstumspotenzial und ggf. welche Wachstumsziele die Landesregierung für diese Branche bis zum Jahr 2030 sieht;
10. wie groß der Exportanteil der Unternehmen des Sektors Gesundheitswirtschaft ist und welche Stellung sie damit auf dem Weltmarkt einnehmen;
11. wie viele Ausgründungen („Start-ups“) aus der Wissenschaft es im Sektor Gesundheitswirtschaft in den Jahren 2010 bis 2019, bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, gab;
12. wie viele davon Unterstützung – und welcher Art – durch das Land erfahren haben;
13. was die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Translation“ innerhalb des Themenbereichs „Wissenschaft“ und der Arbeitsgruppen „Wirtschaftsnahe Forschung und Innovationen (AG I)“ sowie „Wertschöpfung und Beschäftigung in der Gesundheitswirtschaft (AG II)“ innerhalb des Themenbereichs „Wirtschaft“ des Forums Gesundheitsstandort sind;
14. welche Regularien im Rahmen der angekündigten Analyse der regulatorischen Rahmenbedingungen (siehe Erster Jahresbericht Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg, Juli 2019, Seite 28) im Rahmen des Forums Gesundheitswirtschaft analysiert wurden und zu welchen Ergebnissen das Forum gekommen ist.

09.06.2020

Reich-Gutjahr, Dr. Schweickert, Haußmann, Keck, Dr. Rülke,  
Dr. Timm Kern, Weinmann, Brauer, Fischer, Hoher FDP/DVP

#### Begründung

Die gegenwärtige Corona-Pandemie hat die Bedeutung einer leistungsfähigen Gesundheitswirtschaft für das Land Baden-Württemberg und seine wirtschaftliche Bedeutung sehr deutlich gemacht. Die Landesregierung hat dazu im Juli 2018 das „Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg“ gestartet. Der Antrag möchte die wirtschaftliche Bedeutung der Branche Gesundheitswirtschaft für Baden-Württemberg, deren Leistungen im Rahmen der Corona-Pandemie und den Beitrag des Forums Gesundheitsstandort dazu erfragen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Juli 2020 Nr. 54-0141.5-016/8232 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wer in Baden-Württemberg mit der Entwicklung von Testverfahren zur Ermittlung einer aktuellen Infektion (Virustest) oder einer vergangenen Infektion (Antikörpertest) mit dem SARS-CoV-2-Virus beschäftigt ist;*
- 2. was der aktuelle Stand bei diesen Entwicklungen ist, was bereits im aktiven Einsatz ist oder bis wann mit einem solchen zu rechnen ist;*
- 3. in welcher Weise das Land an diesen Initiativen beteiligt ist, z. B. durch Fördermittel, Auftragsvergabe, Anweisung o. Ä.;*

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

In Baden-Württemberg arbeiten derzeit einige Unternehmen an der Entwicklung von schnelleren oder in der Anwendung vereinfachten molekulardiagnostischen Verfahren zum Nachweis von SARS-CoV-2 oder Verfahren zum Nachweis von Antikörpern, die spezifisch gegen SARS-CoV-2 sind.

Die CeGat GmbH in Tübingen wurde vom Land Baden-Württemberg beauftragt, einen qualitativ hochwertigen PCR-Test zum Nachweis von SARS-CoV-2 sowie einen Antikörpertest in ihren Strukturen zu entwickeln und entsprechende Testkapazitäten aufzubauen. Beide Testverfahren sind mittlerweile etabliert und einsetzbar. Die Testkapazität der PCR-basierten Akutdiagnostik liegen aktuell bei bis zu 1.200 Tests pro Tag. Die maximale Kapazität der Antikörpertests beträgt derzeit 2.000 Testungen pro Tag. Zusätzlicher Bestandteil des Vertrages mit CeGat ist die Entwicklung und Validierung eines Next-Generation-Sequencing-basierten Testverfahrens zum Nachweis von SARS-CoV-2. Der Start dieses neuen Testansatzes hängt vom Verlauf der Entwicklungsarbeiten und der Qualität der Forschungsdaten ab. Für die Umsetzung des Auftrags hat die CeGat GmbH vom Land Baden-Württemberg eine Förderung in Höhe von insgesamt 500.000 Euro erhalten.

Die Firma Bosch hat mit der Vivalytic Plattform ein hochautomatisiertes „Point-of-Care“ Testsystem entwickelt, das eine molekulardiagnostische Untersuchung auf Infektionskrankheiten (u. a. auch Tests auf SARS-CoV-2) direkt vor Ort in z. B. der Arztpraxis oder Krankenhäusern ermöglicht. Eine erste Testgeneration ist bereits in den Markt eingeführt worden und benötigt von der Probeneingabe bis zum Ergebnis ca. 2,5 Stunden. Pro Analysegerät können damit zehn Tests pro Tag durchgeführt werden. Die Sensitivität bzw. Spezifität des Analyseverfahrens beträgt derzeit 100 Prozent bzw. 94,6 Prozent.

In einem weiterführenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben soll der Zeitbedarf für die Testung innerhalb von zwei Monaten auf unter 40 Minuten (Schritt 1) reduziert werden und bis August 2020 auf unter 30 Minuten (Schritt 2). Dies soll unter anderem durch Optimierung der Reaktionsprozesse möglich sein. Gleichzeitig soll die Spezifität erhöht werden, um auch bei der bekannten niedrigen Prävalenz ein zuverlässiges Screening der „Durchschnittsperson“ zu ermöglichen. Ein dritter Schritt beinhaltet eine Konzeptentwicklung für ein deutlich preisgünstigeres „Vivalytic Analyzer Light“ Laborgerät, das z. B. beim Hausarzt/ bei der Hausärztin, in Apotheken oder in Industriebetrieben eingesetzt werden könnte. Ein Förderantrag inklusive Projektskizze der Firma Bosch liegt dem Land bereits vor und wird derzeit geprüft.

Das Innovationsallianz BW-Institut Hahn-Schickard Freiburg und das Startup Spindiag Freiburg haben in den letzten Jahren ein Point-of-Care Testgerät sowie eine integrierte Testkartusche für den Nachweis antibiotikaresistenter Bakterien entwickelt. Die bestehende Plattform kann innerhalb kürzester Zeit zu einem SARS-CoV-2 Schnelltest weiterentwickelt werden. Das Vor-Ort-Testgerät liefert Testergebnisse innerhalb von 30 bis 40 Minuten und soll voraussichtlich im September 2020 auf den Markt kommen. Das Projekt liegt nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin im Plan und befindet sich im Stadium der Leistungsbewertung und damit in der Validierungsphase des Analyseverfahrens. Spindiag hat inzwischen einen lauffähigen Demonstrator entwickelt, mit dem die Virus-RNA auch in sehr niedrigen Konzentrationen auf dem Testträger nachgewiesen werden kann. Allerdings können noch keine Angaben in Bezug auf Sensitivität und Spezifität des Analyseverfahrens gemacht werden. Auf Grundlage von Erfahrungen mit Tests auf andere Viren (MRSA, Canine Distemper RNA Virus) soll das Testsystem voraussichtlich vergleichbare Leistungsdaten zur laborgestützten PCR-Analyse erreichen. Derzeit findet die Testung von Patientenproben zusammen mit der Uniklinik Freiburg statt. Hierbei werden umfangreiche Tests für die Zulassung und auch Versuche zur Lagerbarkeit der Tests durchgeführt. Parallel hierzu wird die Überführung in die Fertigung geplant. Das Projekt von Hahn-Schickard und Spindiag wird mit sechs Mio. Euro vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert. Der Produktionshochlauf sowie die Serienproduktion sind nicht Teil des vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg geförderten Projektes.

Die BioCopy GmbH arbeitet in Zusammenarbeit mit der Virologie der Universität Tübingen und einem OEM-Partner aus Baden-Württemberg an der Entwicklung eines „hand held“ Testgerätes zur Antikörperbestimmung. Das eingesetzte Analyseverfahren soll die Bestimmung des Immunstatus in Bezug auf SARS-CoV-2 erlauben und am Point-of-need innerhalb von 10 bis 15 Minuten zuverlässige Ergebnisse liefern. Dabei soll ein peptidbasiertes Antigenarray eingesetzt werden und die Serumprobe soll markierungsfrei vermessen werden. Folgende Fragestellungen sollen durch diese Art von Antikörperrnachweisverfahren beantwortet werden.

- Sind Antikörper gegen das Virus vorhanden und wenn ja wie hoch ist der Antikörpertiter?
- Wie stark binden die Antikörper an die präsentierten Epitope (mit bisherigen Verfahren wie z. B. ELISA oder Lateral Flow Immunoassay derzeit nicht möglich)? Aus diesen Daten soll sich auch bestimmen lassen, ob sich die Serumprobe für den Therapieansatz einer Passivimmunisierung eignet.
- Einschätzung des Infektionszeitpunktes über Immunglobulinklassen. Aus diesen thermodynamischen und kinetischen Daten soll ein detaillierter Immunstatus abgeleitet werden, der weit über die am Markt verfügbaren Ansätze zur Serologie hinausgeht.

Das Unternehmen gibt an, sich derzeit in den letzten Stufen der Testentwicklung inklusive Feststellung der Sensitivität in Zusammenarbeit mit der Universität Tübingen zu befinden. Der Zeithorizont der Umsetzung beläuft sich auf ca. sechs Monate. Das Produkt könnte demnach Ende des Jahres auf den Markt kommen. Ein Förderantrag der BioCopy GmbH liegt dem Land vor und wird zurzeit geprüft.

Das Naturwissenschaftliche und Medizinische Institut in Reutlingen (NMI) hat in den letzten Monaten in Zusammenarbeit mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig (HZI, Abteilung Epidemiologie – Prof. Dr. Gérard Krause) einen multiplexen Testansatz entwickelt, der eine differenzielle Testung auf spezifische Antikörper gegen SARS-CoV-2 und parallel auf die saisonalen Coronaviren ermöglicht. Damit will man das im Zusammenhang mit bereits auf dem Markt befindlichen Tests beschriebene Problem der Kreuzreaktivitäten mit saisonalen Corona-Viren fokussieren. Ein Förderantrag des NMI liegt dem Land vor und wird zurzeit geprüft.

*4. wer in Baden-Württemberg mit der Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen oder Medikamenten gegen das SARS-CoV-2-Virus beschäftigt ist;*

Nach Auskunft des Verbands der Forschenden Pharma-Unternehmen in Deutschland (vfa) arbeiten weltweit Pharmaunternehmen und Forschungsinstitute an mehr als 150 verschiedenen Impfstoffen gegen COVID-19, der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Infektionskrankheit. Acht davon werden in Deutschland entwickelt. Zwischenzeitlich wurden zwei Unternehmen die Genehmigungen für die Durchführung klinischer Prüfungen erteilt. Ein dritter Impfstoff soll voraussichtlich ab September 2020 erprobt werden. Zudem produzieren einige deutsche Unternehmen Komponenten für im Ausland in Entwicklung befindliche Impfstoffe. Auch mehrere deutsche Universitäten wirken an ausländischen Impfstoffprojekten mit.

In Baden-Württemberg sind derzeit mit der Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen oder Medikamenten gegen das SARS-CoV-2-Virus die im Folgenden aufgeführten Unternehmen beschäftigt:

- Atriva Therapeutics GmbH,
- biosyn Arzneimittel GmbH,
- Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG in Kooperationen,
- CeGaT GmbH,
- CureVac AG,
- Novartis Pharma Produktions GmbH,
- Prime Vector Technologies GmbH und
- Roche Pharma AG.

Daneben geht man davon aus, dass auch zahlreiche vertrauliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte betrieben werden.

Zudem werden Studien an den Universitätskliniken des Landes mit dem für die Behandlung der Malaria zugelassenen Arzneimittel mit dem Wirkstoff Hydroxychloroquin sowie mit Rekonvaleszentenplasma durchgeführt. Sponsoren der Studien mit Rekonvaleszentenplasma sind der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen gGmbH, Mannheim und die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

Das Universitätsklinikum Tübingen führt eine Studie zur Wirksamkeit und Dosisfindung mit Hydroxychloroquin durch.

Eine klinische Prüfung zum Einfluss von Pantoprazol auf Absorption und Disposition von Hydroxychloroquin als Wirkstoff läuft unter der Federführung der Universitätsklinik Heidelberg.

Das Universitätsklinikum Freiburg arbeitet an einer Studie mit dem Wirkstoff Tocilizumab zur Behandlung von Patienten mit schwerer COVID-19-Lungenentzündung.

Das Universitätsklinikum Ulm führt eine Studie mit dem Wirkstoff Ruxolitinib durch, der bereits erfolgreich zur Behandlung von Entzündungen im Knochenmark eingesetzt wird. An COVID-19-Patientinnen und Patienten soll die Wirksamkeit in Bezug auf Entzündungen in der Lunge getestet werden.

*5. in welcher Weise das Land an diesen Initiativen beteiligt ist, z. B. durch Fördermittel, Auftragsvergabe, Anweisung o. Ä.;*

Das Land ist bisher nicht durch Fördermittel, Auftragsvergabe oder Anweisungen an der Entwicklung und Forschung von Arzneimitteln und Impfstoffen beteiligt.

6. *wie die Landesregierung die Gefahr bewertet, dass diese Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder einzelne Forscher durch hohe finanzielle Anreize zu einem Weggang ins Ausland und Verlagerung ihrer Tätigkeit angeregt werden könnten und was sie ggf. dagegen unternimmt;*

Viele Wirkstoffe für Arzneimittel werden bereits aus Kostengründen im Ausland hergestellt. Dies gilt beispielsweise für die Wirkstoffherstellung von Antibiotika in China und Indien. Diese Problematik betrifft allgemein insbesondere die Generika, deren Wirkstoffhersteller überwiegend in Nicht-EU-Staaten, mittlerweile oft mit nur noch einer Produktionsanlage weltweit, ihren Standort haben.

Wirkstoffe innovativer Produkte wie biotechnologisch/gentechnologisch hergestellter Arzneimittel und Impfstoffe werden zum großen Teil noch in Europa produziert, aber auch diese Hersteller überdenken aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen immer wieder ihren Produktionsstandort. Neben den Produktionskosten des Wirkstoffes müssen hier für das marktfertige Produkt weitere Kosten und vor allem auch die Logistik für erforderliche „Billigkomponenten“ wie z. B. Fläschchen, Nadeln, Arzneiträgerstoffe etc. berücksichtigt werden, die derzeit aus globalen Lieferketten zugeführt werden.

Im Bereich der Arzneimittel wurden die Standortbedingungen, zu denen insbesondere unter anderem der stark angestiegene Preisdruck zu zählen sind, nicht nur auf Landes- sondern auch auf Bundes und EU-Ebene bereits in den Fokus der Arbeit aller beteiligten Ministerien gerückt. Ansatzpunkte liegen beispielsweise bei der Ausgestaltung von Rabattverträgen, der sogenannten Importförderklausel, einer notwendigen Stärkung des Patentschutzes sowie der Unterstützung des Ausbaus von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz sowie entsprechender Förderprogramme und nicht zuletzt bei notwendigem Bürokratieabbau.

In Baden-Württemberg werden diese Themen insbesondere im Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg ressortübergreifend in den Blick genommen. Einzelne hier geförderte Projekte, wie beispielsweise das Projekt der „Ökosysteme“ zugunsten einer Vernetzung von Start-up-Beteiligten, adressieren hier bereits direkt die oben genannten derzeitigen Diskussionspunkte. Sie wurden darüber hinaus in den Arbeitsgruppen des Forums (siehe auch Fragen 13 und 14) aufgegriffen.

Mit der Förderung der Forschung und der Gestaltung attraktiver Rahmenbedingungen schafft das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein innovatives Umfeld, um die Position des Landes als national und international wettbewerbsfähigen Innovationsstandort zu gestalten. So verfügt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beispielsweise mit dem Struktur- und Innovationsfonds für die Forschung Baden-Württemberg (SI-BW) über ein Instrumentarium, um Bleibeverhandlungen bzw. auch das Anwerben von international führenden Forschern an den Universitäten zu unterstützen. Die regelmäßige Besetzung von Stellen mit international anerkannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland und anderen Ländern zeugt von der Attraktivität und Leistungsfähigkeit der baden-württembergischen Forschungslandschaft und des wissenschaftspolitischen Instrumentariums. Dem Wissenschaftsministerium sind derzeit keine Fälle bekannt, in denen Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher über die normale Mobilität innerhalb der Forschungscommunity hinaus ins Ausland abwandern.

7. *wie sie die Gesundheitswirtschaft definiert;*

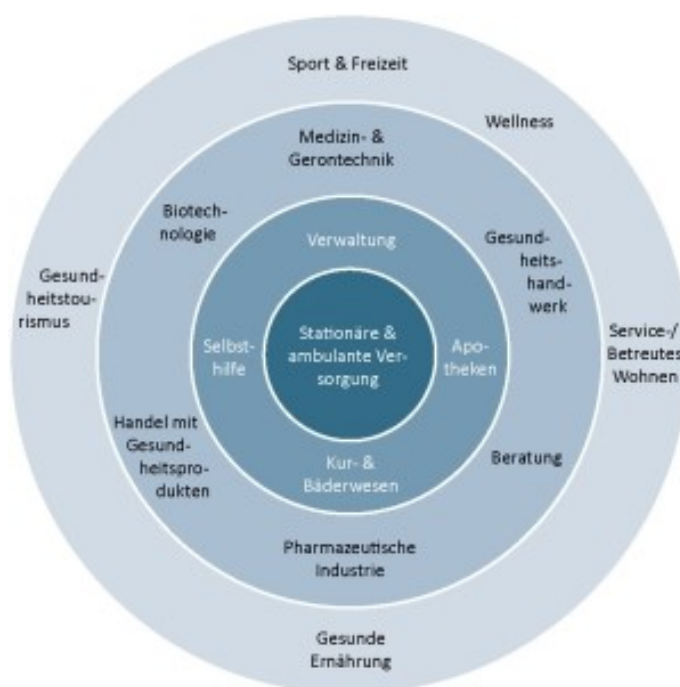
Im Jahr 2005 einigte man sich im Rahmen der nationalen Branchenkonferenz auf folgende Definition:

„Gesundheitswirtschaft umfasst die Erstellung und Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen, die der Bewahrung und Wiederherstellung von Gesundheit dienen.“

Die Definition des Bundesgesundheitsministeriums lautet:

Die Gesundheitswirtschaft setzt sich aus vielen Akteurinnen und Akteuren zusammen:

- Der Kernbereich, auch erster Gesundheitsmarkt genannt, umfasst den Bereich der „klassischen“ Gesundheitsversorgung, die größtenteils durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die private Krankenversicherung (PKV) einschließlich Pflegeversicherung finanziert werden.
- Als zweiter Gesundheitsmarkt werden alle privat finanzierten Produkte und Dienstleistungen rund um die Gesundheit bezeichnet. Dabei ist die Zuordnung, welche Waren und Dienstleistungen einen Bezug zur Gesundheit aufweisen, nicht klar definiert und teilweise umstritten. Der zweite Gesundheitsmarkt umfasst nach allgemeinem Verständnis freiverkäufliche Arzneimittel und individuelle Gesundheitsleistungen, Fitness und Wellness.



Das Zwiebelmodell des IAT aus dem Buch „Gesundheitswirtschaft als Motor der Regionalentwicklung“

Quelle: von Bandemer S., Dahlbeck E., Evans M., Hilbert J. (2014) Innovationen in der Gesundheitswirtschaft. In: Mai M. (eds) Handbuch Innovationen. Springer VS, Wiesbaden

Die Gesundheitswirtschaft umfasst alle Wirtschaftsbranchen, die in Verbindung mit dem Thema Gesundheit stehen. Sie setzt sich aus vielen Akteurinnen und Akteuren und Branchen zusammen, zu diesen zählen

- im Kern die Versorgung und Pflege im stationären und ambulanten Sektor (wie in Krankenhäusern, Arztpraxen, Praxen von nichtärztlichen medizinischen Professionen, Pflege- sowie Rehabilitationseinrichtungen), Verwaltungsorgane des Gesundheitswesens (wie Krankenkassen), Apotheken,
- darüber hinaus die Gesundheitsindustrie (mit den Branchen der Biotechnologie, Medizintechnik sowie der Pharmazeutischen Industrie), der Handel mit Gesundheitsprodukten, das Gesundheitshandwerk,
- ferner auch die Branchen, die privat finanzierte Dienstleistungen rund um die Gesundheit anbieten, wie z. B. Gesundheitstourismus, Wellness, Sport und Freizeit, gesunde Ernährung, Formen des Service-/Betreuten Wohnens.

8. welche Bedeutung der Sektor der Gesundheitswirtschaft, gemessen an Beschäftigtenzahl, Unternehmensanzahl, Umsatz sowie Neugründungen in den Jahren 2010 bis 2019, jeweils hatte;

Im Jahr 2018 generierte Baden-Württembergs Gesundheitswirtschaft 53,4 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung, ein Anteil der Bruttowertschöpfung von 11,8 Prozent an der regionalen Gesamtwirtschaft. Über eine Million Erwerbstätige, rund 16,2 Prozent, arbeiteten 2018 in Baden-Württemberg in der Gesundheitswirtschaft (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BMWi [2020]: Länderergebnisse der Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung – Ausgabe 2019).

Die Gesundheitsindustrie zählt zu den bedeutendsten Teilbranchen der Gesundheitswirtschaft. Laut dem Bundesverband Medizintechnologie generiert sie mit 22,8 Prozent (84,2 Milliarden Euro) fast ein Viertel der Bruttowertschöpfung der gesamten deutschen Gesundheitswirtschaft. Etwa jeder achte Arbeitsplatz in der Gesundheitswirtschaft sei in der industriellen Gesundheitswirtschaft angesiedelt (Quelle: Bundesverband Medizintechnologien, BVMed [2020]: Branchenbericht Medizintechnologie 2020).

Laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erwirtschaftete Baden-Württembergs industrielle Gesundheitswirtschaft 2018 eine Bruttowertschöpfung von 17,8 Milliarden Euro und generierte somit 33,2 Prozent der Bruttowertschöpfung der regionalen Gesundheitswirtschaft (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BMWi [2020]: Länderergebnisse der Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung – Ausgabe 2019).

Die nachfolgenden Tabellen vermitteln einen Eindruck zu Baden-Württembergs Gesundheitsindustrie, die sich aus den Branchen Biotechnologie, Pharmazeutische Industrie und Biotechnologie zusammensetzt. Sie wurden von BIOPRO erhoben.

Tabelle 8-1: Biotechnologie-Unternehmen: SV-Beschäftigte, steuerbarer Umsatz und Anzahl

Berichtsjahr	SV-Beschäftigte	Umsatz in Mrd. Euro	Unternehmen
2010	21.669	3,5	123
2011	22.008	3,97	160
2012	–	–	–
2013	17.725	4,83	159
2014	18.680	5,03	159
2015	18.338	3,90	151
2016	18.751	4,22	156
2017	19.470	4,17	179
2018	–	–	174
2019	–	–	173

Quelle: BIOPRO Baden-Württemberg GmbH

Tabelle 8-2: Pharmazeutische Industrie: SV-Beschäftigte, steuerbarer Umsatz und Anzahl

Berichtsjahr	SV-Beschäftigte	Umsatz in Mrd. Euro	Unternehmen
2010	26.267	7,35	136
2011	25.674	7,93	131
2012	–	–	–
2013	18.549	6,16	136
2014	18.150	6,22	131
2015	20.128	6,47	80
2016	20.458	6,69	80
2017	20.687	7,06	87
2018	–	–	86
2019	–	–	87

Quelle: BIOPRO Baden-Württemberg GmbH



Tabelle 8-3: Medizintechnik-Unternehmen: SV-Beschäftigte, steuerbarer Umsatz und Anzahl

Berichtsjahr	SV-Beschäftigte	Umsatz in Mrd. Euro	Unternehmen
2010	44.956	12,3	610
2011	49.329	14,24	618
2012	–	–	–
2013	46.373	11,71	635
2014	47.094	12,07	635
2015	47.432	11,43	818
2016	48.817	12,97	818
2017	50.430	13,54	847
2018	–	–	840
2019	–	–	838

Quelle: BIOPRO Baden-Württemberg GmbH

Grundsätzlich wird die Datenbank fortlaufend verändert und aktualisiert, weshalb die Zahlen nur begrenzt vergleichbar sind, insbesondere in den Jahren 2010 bis 2011 und 2014 bis 2015.

Die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV-Beschäftigte) und zum steuerbaren Umsatz wurden vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg auf Basis der Unternehmensdatenbank der BIOPRO Baden-Württemberg ermittelt, sofern diese Daten zum Zeitpunkt der Abfrage von den Unternehmen übermittelt wurden.

Innovative Ausgründungen aus den zahlreichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen Baden-Württembergs spiegeln den Ideenreichtum des Landes wider. In den Jahren 2010 bis 2019 wurden nach Erhebungen der BIOPRO Baden-Württemberg 71 Biotechnologie-Unternehmen (Tab. 8-4) und 97 Medizintechnikunternehmen (Tab. 8-5) gegründet. Zudem wurden nach Erhebungen der BIOPRO Baden-Württemberg vier Unternehmen der pharmazeutischen Industrie gegründet. Pharmazeutische Unternehmen, die Herstellung, Zulassung, Vermarktung sowie Forschung und Entwicklung vereinen, werden heute aufgrund großer Hürden bei der Zulassung und einem hohen Kapitalaufwand selten gegründet. Pharmarelevante Gründungen sind meist Biotechnologie-, Dienstleistungsunternehmen oder Auftragshersteller, die sich dann eventuell zu einem Pharmaunternehmen weiterentwickeln, oder große Unternehmen gliedern im Rahmen eines Spin-offs kleine Unternehmen aus.

Tabelle 8-4: Neugründungen baden-württembergischer Biotechnologie-Unternehmen von 2010 bis 2019

Berichtsjahr	Neugründungen
2010	2
2011	5
2012	9
2013	4
2014	8
2015	6
2016	11
2017	13
2018	7
2019	5

Quelle: BIOPRO Baden-Württemberg GmbH

Tabelle 8-5: Neugründungen baden-württembergischer Medizintechnik-Unternehmen von 2010 bis 2019

Berichtsjahr	Neugründungen
2010	11
2011	14
2012	10
2013	9
2014	12
2015	11
2016	6
2017	6
2018	12
2019	6

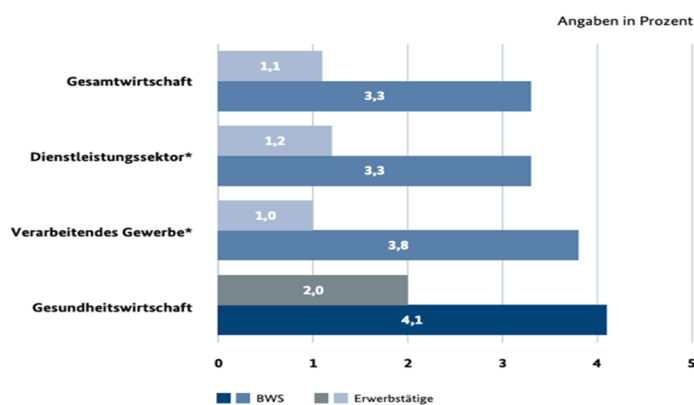
Quelle: BIOPRO Baden-Württemberg GmbH

9. welches Wachstumspotenzial und ggf. welche Wachstumsziele die Landesregierung für diese Branche bis zum Jahr 2030 sieht;

Das unabhängige Wirtschaftsforschungsinstitut WifOR ermittelt jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie Fakten und Zahlen zur Entwicklung der Gesundheitswirtschaft in Deutschland auf Grundlage der Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Aus dem letzten Bericht geht hervor, dass die Gesundheitswirtschaft stärker wächst als die deutsche Volkswirtschaft (siehe Abbildung 9-1). Zudem strahlt die Gesundheitswirtschaft in viele andere Branchen ab, stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland über die Branche hinaus und erzeugt somit beachtliche Wachstumseffekte.

Abbildung 9-1: Wachstum der Gesundheitswirtschaft im Vergleich mit anderen Branchen

**Durchschnittliche Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung und Erwerbstätigen von Gesamtwirtschaft, Dienstleistungssektor, Verarbeitendem Gewerbe und Gesundheitswirtschaft im Vergleich**



Im Durchschnitt lag das Wachstum der Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft 0,8 Prozentpunkte über dem der Gesamtwirtschaft. Dadurch hat ihr Anteil am BIP im Zeitverlauf zugenommen.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi); Gesundheitswirtschaftliche Gesamtrechnung (GGR), Berechnungen: WifOR.

10. wie groß der Exportanteil der Unternehmen des Sektors Gesundheitswirtschaft ist und welche Stellung sie damit auf dem Weltmarkt einnehmen;

Die Exporte der Gesundheitswirtschaft in Deutschland haben laut WifOR Institut (siehe Frage 9) ihren Wert seit dem Jahr 2010 fast verdoppelt. Sie betragen im Jahr 2010 77,1 Milliarden Euro und im Jahr 2019 131,2 Milliarden Euro (2019: Prognose). Baden-Württemberg ist Spitzenreiter beim Export mit einem Exportbeitrag von 38,2 Milliarden Euro (2018) gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 23,5 Milliarden Euro und Bayern mit 17,3 Milliarden Euro.

Tabelle 10-1: Exportbeiträge der Gesundheitswirtschaft in Baden-Württemberg (in absoluten Zahlen)

Jahr	Exportbeitrag (in Mrd. Euro)
2015	33,9
2016	35,2
2017	38,2
2018	38,2
2019	Zahlen liegen noch nicht vor

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi); Gesundheitswirtschaftliche Gesamtrechnung (GGR), Berechnungen: WifOR.

11. wie viele Ausgründungen („Start-ups“) aus der Wissenschaft es im Sektor Gesundheitswirtschaft in den Jahren 2010 bis 2019, bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, gab;

Tabelle 11-1: Anzahl wissenschaftlicher Ausgründungen 2010 bis 2019 in Baden-Württemberg

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2010 bis 2019
Biotech	2	5	4	1	5	4	8	9	4	4	46
Medtech	4	2	0	1	2	5	5	3	3	2	27
Pharma			1								1

Quelle: BIOPRO Baden-Württemberg GmbH

12. wie viele davon Unterstützung – und welcher Art – durch das Land erfahren haben;

Das Land hat aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Bedeutung von wissenschaftlichen Start-ups für die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit von Baden-Württemberg zahlreiche Unterstützungs-, Beratungs- und Fördermöglichkeiten etabliert, die darauf abzielen, Gründungsvorhaben in allen Entwicklungsphasen (Pre-Seed, Seed, Growth, Mature) zu unterstützen.

Vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurden dazu spezifische Förderinstrumente wie die Programme „Gründungskultur in Studium und Lehre (2016)“ und „Gründungskultur (2018)“ etabliert, die im Besonderen die Unterstützung in der Vor- und Frühphase einer Unternehmensgründung adressieren. Die Förderung zielt darauf ab, durch die Konzeption und Umsetzung von innovativen Lehr- und Lernformate Studierende frühzeitig für die unternehmerische Selbstständigkeit zu begeistern. Zusätzlich nutzen die Hochschulen die Förderung, um ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote im Entrepreneurship- und Gründungsbereich auszuweiten.

Zur gezielten Unterstützung von wachstumsorientierten Start-ups aus der Wissenschaft in der Frühphase der Gründung schreibt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst das jährliche Förderprogramm „Junge Innovatoren“ aus. Dieses zielt darauf ab, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Absolventinnen und Absolventen der baden-württembergischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der (Weiter-)Entwicklung einer innovativen Produkt-idee oder eines neuartigen Geschäftsmodells mit dem Ziel der Existenzgründung zu unterstützen.

Dass dieses Förderprogramm sinnvoll und wirksam ist, zeigt sich – neben den insgesamt bereits rund 255 geförderten Start-ups aus allen Fach- und Themenbereich, davon 68 im Zeitraum von 2010 bis 2019. Von diesen können 16 Vorhaben im weiteren Sinn der Gesundheitswirtschaft (hierbei sind auch IT-Anwendungen mit Fokus auf den Klinik- bzw. Pharmabereich einbezogen) zugerechnet werden. Die geförderten Start-ups sind mehrheitlich noch immer am Markt tätig – nicht zuletzt auch das mittlerweile weltweit bekannte BioTech-Unternehmen „Cure Vac“ aus Tübingen, das in den Jahren 2001 bis 2003 eine Förderung im Programm „Junge Innovatoren“ erhielt.

Das 2016 gegründete Start-up Spindiag erhält gemeinsam mit der angewandten Forschungseinrichtung Hahn-Schickard eine Förderung im Rahmen eines gemeinsamen Projektes zur Entwicklung eines Vor-Ort-Testgerätes für den Nachweis des Coronavirus von sechs Millionen Euro. Siehe hierzu auch Antwort auf die Fragen zu den Ziffern 1 bis 3.

Generell bündelt die Landesregierung ihre Fördermaßnahmen für Start-ups mit der vonseiten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Juli 2017 gestarteten Kampagne Start-up BW. Bestehende und neue Maßnahmen zur Gründungsqualifizierung und Geschäftsmodellentwicklung adressieren u. a. die Förderung von Hightech-Start-up-Beratungen, Einführung des neuen Finanzierungsinstruments für die unternehmerische Frühphase „Start-up BW Pre-Seed“ sowie die Förderung von Inkubatoren und Accelerator-Programmen. Landesweite Unternehmensplanspiele und Wettbewerbe (Elevator-Pitch BW, CyberOne Hightech Award) sowie der Start-up BW Summit auf der Landesmesse Stuttgart, welcher für dieses Jahr wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden musste, runden das Spektrum ab.

Die gezielte themenspezifische Förderung von Start-ups erfolgt insbesondere über die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mit Landes- und EU-Mitteln geförderten Start-up BW Acceleratoren, welche eine intensive und umfassende Betreuung von innovativen Gründungsvorhaben in der unternehmerischen Frühphase bereitstellen. Im Fall des Life Science Accelerators Baden-Württemberg mit Standorten in Mannheim, Heidelberg und Tübingen stehen Themen wie Biotechnologie, Pharma und Medizintechnologie im Fokus.

Schwerpunkthemen der weiteren zehn geförderten Acceleratoren im Land sind z. B. Industrie 4.0, Internet of Things, Big Data, Künstliche Intelligenz, Mobilität der Zukunft, Umwelttechnik, Neue Energie, Green Digital, Green Food und nachhaltiger Konsum sowie Smart Textil und Smart City. Über diese Acceleratoren wiederum erhalten die Start-ups auch den direkten Zugang zu Start-up BW Pre-Seed. Im Rahmen des vor rund 18 Monaten gestarteten Pilotprogramms haben bereits rund 90 Start-ups, davon etwa 15 Start-ups aus dem Sektor Gesundheitswirtschaft, erste Anschubfinanzierungen erhalten.

*13. was die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Translation“ innerhalb des Themenbereichs „Wissenschaft“ und der Arbeitsgruppen „Wirtschaftsnahe Forschung und Innovationen (AG I)“ sowie „Wertschöpfung und Beschäftigung in der Gesundheitswirtschaft (AG II)“ innerhalb des Themenbereichs „Wirtschaft“ des Forums Gesundheitsstandort sind;*

Neben weltbekannten Großunternehmen basiert die Wirtschaftskraft Baden-Württembergs insbesondere auf einem sehr hohen Anteil mittelständischer Unternehmen. Diese oft sehr kreativen und innovativen Unternehmensformen benötigen vor allem Unterstützung im Wettbewerb mit Anbietern in einem globalisierten Weltmarkt und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen eines vereinten Europas.

Aufgabe des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg ist es daher, im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg möglichst alle Akteure der entsprechenden Wertschöpfungsketten in die Bearbeitung der anstehenden Aufgaben für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg einzubeziehen, die in folgenden beiden Arbeitsgruppen behandelt werden sollen:

- wirtschaftsnahe Forschung und Innovationen (AG I)
- Wertschöpfung und Beschäftigung in der Gesundheitswirtschaft (AG II)

Dabei sollen alle Branchen der Gesundheitswirtschaft in den Blick genommen werden: Gesundheitsindustrie, Gesundheitshandwerk und Gesundheitsdienstleistungen einschließlich der Pflegewirtschaft und der Berücksichtigung internationaler Märkte. Während durch Förderung der Projekte im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg gezielt innovative Entwicklungen gefördert werden sollen, sind die Ziele der Arbeitsgruppen in erster Linie die Vernetzung, der Wissenstransfer, der Informationsfluss und die Synergie- und Strategieförderung.

Bisherige Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg:

Anhand der Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Auftaktveranstaltung des Frühjahrs 2019 waren die ersten beiden Schwerpunktthemen aus acht Themenfeldern für die Arbeitsgruppen definiert worden. Im Fokus standen demnach zunächst die „wirtschaftsnahe Forschung und Innovationen für eine gezielte Translation in die Anwendung“ in AG I sowie „Chancen und Potenziale für Gründungen, Start-ups und neue Geschäftsmodelle“ in AG II.

Der Verlauf der Folgeveranstaltungen im Herbst mit ca. 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat das enorme Bedürfnis der beteiligten Akteurinnen und Akteure nach einem strukturierten Austausch zwischen den unterschiedlichen Stakeholdern verdeutlicht. Konsens bestand in der ersten Arbeitsgruppe bezüglich der hohen Komplexität des angestrebten Translationsprozesses – hier sind Katalysatoren erforderlich, um Innovationen systematisch in die klinische Anwendung zu bringen. Diskutiert wurde dies unter anderem am Beispiel der Digitalisierung im Krankenhaus mit Übernahme in die Regelversorgung und unter Berücksichtigung offener Fragen der Kostenübernahme durch die Krankenkassen. Gleichzeitig wurde der Wunsch aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach einer starken Vernetzung und einer intensiven Unterstützung des Wissenstransfers in dieser hochkomplexen Thematik mit Beteiligung vieler Stakeholder in diesem hochregulierten Bereich deutlich. Die diskutierten Beispiele veranschaulichten, dass die bisherigen bundesweiten „Insellösungen“ bei der Digitalisierung von Krankenhäusern vermieden werden sollten. Eine zentrale qualitative und quantitative Bedarfserfassung wurde angemahnt, wodurch die Notwendigkeit des (unbürokratischen) Austausches von Informationen und Daten nochmals hervorgehoben wurde.

Die zweite Arbeitsgruppe fand unter dem Slogan „Wenn Baden-Württemberg wüsste, was Baden-Württemberg weiß“ statt. Denn große Fehlstellen bezüglich Gründungen, Start-ups und Geschäftsmodell-Entwicklungsprozessen gibt es in Baden-Württemberg nicht, da insbesondere in diesem Bereich Baden-Württemberg zum Beispiel mit der Kampagne Start-up BW und mit den Angeboten zu Wagniskapital über zahlreiche attraktive Fördermöglichkeiten verfügt. Angestrebt wurde daher eine verbesserte Transparenz zwischen den Akteurinnen und Akteuren in allen drei Bereichen der Pharmaindustrie, der Biotechnologie und der Medizintechnik sowie eine klare Unterstützungsinfrastruktur für die einzelnen Bereiche insbesondere z. B. im Bereich der regulatorischen Anforderungen.

Insbesondere für die Themenfelder Dienstleistungen und Handwerk sowie Internationalisierung haben sich im bisherigen Verlauf des Forums verschiedene Anknüpfungspunkte und erweiterte Bedürfnisse ergeben. Folgeveranstaltungen zu diesen Themenfeldern waren bereits vor Ausbruch der Corona-Krise konkret in Planung und terminiert und sollen sobald wie möglich fortgeführt werden.

Für den gewählten Schwerpunkt Translation in die Wirtschaft hat sich außerdem das weitere Themenfeld der AG I „Digitalisierung und Künstliche Intelligenz“ als Querschnittsthema ergeben. Für dieses Themenfeld hat das Ministerium für Soziales und Integration federführend die Unterarbeitsgruppe „Datengenerierung

und Verarbeitung“ übernommen. Analog gilt dies auch für das Themenfeld „Regulatorischer Rahmen“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, für das das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg ebenfalls eine Unterarbeitsgruppe „Regulatorik“ im Rahmen der Arbeitsgruppe „Liefersicherheit, Arzneimittelsicherheit, Patientensicherheit“ leitet.

Auch im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg war eine Arbeitsgruppe „Translation“ angedacht, um insbesondere die strukturellen Voraussetzungen für die Stärkung von Translationsprozessen im Zusammenspiel von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den Blick zu nehmen. Die Arbeitsgruppe wurde jedoch letztlich nicht einberufen. Dies liegt im prozesshaften Charakter des Forums begründet. Es liegen somit keine Ergebnisse der Arbeitsgruppe vor.

*14. welche Regularien im Rahmen der angekündigten Analyse der regulatorischen Rahmenbedingungen (siehe Erster Jahresbericht Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg, Juli 2019, Seite 28) im Rahmen des Forums Gesundheitswirtschaft analysiert wurden und zu welchen Ergebnissen das Forum gekommen ist.*

Derzeit werden Thesenpapiere in den Arbeitsgruppen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg erarbeitet (siehe Fragen 6 und 13), die nach Abstimmung mit allen Beteiligten in eine konsentierende Landesstrategie münden sollen. So wurden bereits vor der Corona-Pandemie beispielsweise in der Unterarbeitsgruppe „Liefersicherheit, Arzneimittelsicherheit, Patientensicherheit“ unter Federführung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg und unter Mitwirkung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg Fragestellungen der Versorgungssicherheit thematisiert, beispielsweise die Konzentration der Arzneistoffproduktion im Weltmarkt und Forderungen nach Maßnahmen zugunsten von Qualität und Versorgungssicherheit.

Für die Medizintechnik werden derzeit in einer gesonderten Arbeitsgruppe zur Regulatorik unter Federführung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg Fragestellungen aus dem Bereich der Medizinprodukte wie dem neuen europäischen Rechtsrahmen und damit im Zusammenhang den Kapazitäten der benannten Stellen, die Einführung der Datenbank EUDAMED und die Kosten der geforderten Zertifizierung sowie mögliche Hilfestellungen in der Umsetzung diskutiert.

Aufbauend auf den Thesenpapieren der Arbeitsgruppen und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und Erfahrungen während der Corona-Pandemie wird derzeit im Forum Gesundheitsstandort ein ressortübergreifendes Strategiepapier erstellt, das bis zur Herbstveranstaltung des Forums Gesundheitsstandort am 23. Oktober 2020 vorliegen soll.

Lucha

Minister für Soziales  
und Integration